

# Auf dem richtigen Weg

Iris Schmidt

Mit Stufe 3 der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-Kfz) wird es möglich, den gesamten Lebenszyklus von Fahrzeugen und die damit verbundenen behördlichen Maßnahmen online abzubilden. Für die Bürger bedeutet das ein Mehr an Service.

**A**m 15. Februar 2019 hat der Bundesrat der Vierten Änderungsverordnung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften zugestimmt. Damit wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, Stufe 3 der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-Kfz) umzusetzen. Erstmals wird es möglich sein, den vollständigen Lebenszyklus von Fahrzeugen sowie die damit verbundenen behördlichen Maßnahmen webbasiert abzubilden. Die Bürger können die entsprechenden Verwaltungsdienste online nutzen oder, wie bisher, die Kfz-Zulassungsstellen persönlich aufsuchen. Voraussichtlich im Spätsommer oder Frühherbst 2019 soll der Wirkbetrieb starten und die praktische Umsetzung der in Stufe 3 definierten Geschäftsvorgänge in den dezentralen Portallösungen verfügbar sein.

Stufe 3 des i-Kfz-Projekts setzt einen Meilenstein auf dem Weg, das Onlinezugangsgesetz (OZG) in den Bereichen der Kraftfahrzeugzulassung umzusetzen. Vier neue Geschäftsvorgänge werden die bereits aus den Vorgängerstufen bekannten Online-Dienstleistungen der Außerbetriebsetzung und der Wiederzulassung auf den gleichen Halter ergänzen: Die Neuzulassung, die

Wiederzulassung bei Wechsel des Halters und/oder des Zulassungsbezirks, Umschreibungen sowie Adressänderungen als Sonderform der Umschreibung. Mit Inbetriebnahme der neuen Projektstufe werden zudem neben der bereits bekannten teilautomatisierten Antragsbearbeitung die Rahmenbedingungen für eine vollautomatisierte Bearbeitung von Geschäftsvorgängen geschaffen. Erstmals wird es in einem E-Government-Verfahren in Deutschland möglich sein, dass Software-Komponenten im Dialog mit den Bürgern vollautomatisierte Entscheidungen treffen, die bislang ausschließlich den Sachbearbeitern in den Behörden vorbehalten waren. Zur rechtlichen Absicherung dieser automatisierten Verwaltungsakte unterliegen diese noch einer stichprobenartigen Nachprüfung, verbunden mit einem Widerrufsrecht durch die zuständige Kfz-Zulassungsbehörde. Die in den dezentralen i-Kfz-Portalen zur Verfügung stehenden vollautomatisierten Geschäftsvorgänge sind die Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen, die Umschreibung mit Kennzeichenmitnahme sowie die Adressänderung als Sonderform der Umschreibung ohne Wechsel des Halters und des Zulassungsbezirks und mit Kennzeichenmitnahme. Mit Start von i-Kfz Stufe 3 werden die rechtlichen

Grundlagen zur Verfügung stehen, um diese Prozesse praktisch umzusetzen und eine deutschlandweite Kennzeichenmitnahme auch bei einem Halterwechsel zu ermöglichen.

Nutzt der Bürger die vollautomatisierten Online-Geschäftsvorgänge, kann er sein Fahrzeug ununterbrochen in Betrieb halten: Es kann unmittelbar nach Abschluss des automatisierten Verwaltungsakts und dem damit verbundenen Abruf des elektronischen Zulassungsbescheids im i-Kfz-Portal direkt wieder im Straßenverkehr genutzt werden, sofern auf den Kennzeichenschildern noch gültige Stempelplaketten vorhanden sind. Die Neuerung wird aber auch zu organisatorischen Änderungen in der Arbeitsweise der Kfz-Zulassungsbehörden führen. Außerdem unterliegen die technischen Betreiber der Kfz-Zulassungssoftware, sprich die Kommunalverwaltungen oder beauftragten kommunalen Rechenzentren, durch die jetzt verpflichtende Nutzung der Schnittstelle zwischen den Mandaten der i-Kfz-Portale und den Systemen der Fachverfahren für das Kfz-Zulassungswesen den im i-Kfz-Projekt definierten Sicherheitsanforderungen sowie deren regelmäßiger externer Überprüfung. Gerade für Kommunen, die momentan ihre Fachverfahren

für das Kfz-Zulassungswesen im eigenen Haus betreiben, stellt dies eine größere finanzielle und technische Herausforderung dar. Das wird mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass es zu einer weiteren Zentralisierung des Betriebs der Kfz-Zulassungssoftware in Rechenzentren auf Hosting-Basis oder im Software-as-a-Service-Betrieb kommt.

Telecomputer wird als Hersteller des deutschlandweit eingesetzten Fachverfahrens IKOL-KFZ für die Kfz-Zulassung und der zugehörigen i-Kfz-Portallösung eKOL-iKFZ vollumfänglich den Übergang in Stufe 3 unterstützen. Gemeinsam mit verschiedenen Partnern wird ab dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Termin eine neue Version der i-Kfz-Portal-Software zur Verfügung stehen, welche alle aus Stufe 3 resultierenden Belange erfüllen wird. Große Bedeutung kommt dabei dem gemeinsam mit IT-Dienstleister regio iT entwickelten STVA-Portal zu. Mit dieser deutschlandweit verfügbaren und aktuell von mehr als 70 Kunden genutzten i-Kfz-Plattform stehen neben den vom Gesetzgeber definierten i-Kfz-Geschäftsprozessen eine Reihe weiterer optionaler E-Government-Anwendungen zur Verfügung, welche in ihrer Gesamtheit das Leistungsspektrum eines Straßenverkehrsamts abbilden. Dazu gehören unter anderem die Online-Anwendungen Kfz-Wunschkennzeichen, Bankbriefauskünfte, Bewohnerparken und Terminvereinbarungen.

Obwohl die dritte Stufe des i-Kfz-Projekts erst in einigen Monaten produktiv gehen wird, arbeiten die zuständigen Gremien bereits am nächsten Schritt: Stufe 4 wird un-

ter anderem die vollautomatisierte Neuzulassung von Kraftfahrzeugen in Verbindung mit dem sofortigen Losfahren, die Einbindung von juristischen Personen in die Online-Prozesse unter Nutzung der zu schaffenden Unternehmenskonten sowie die Integration einer Großkundenschnittstelle umfassen. „Mit den in Stufe 3 maßgeblich erweiterten Möglichkeiten der i-Kfz-Online-Vorgänge stehen den Bürgern bereits seit längerer Zeit erwartete Dienstleistungen zur Verfügung, welche dazu beitragen werden, die Akzeptanz des Projekts und der damit verbundenen technischen Realisierungen auf eine neue Stufe zu stellen“, sagt Andreas Günther, Technischer Leiter bei Telecomputer und Projektkoordinator i-Kfz. „In Verbindung

mit der OZG-Umsetzung, dem zu erwartenden Portalverbund und ganz speziell den Unternehmenskonten zur Projektintegration von juristischen Personen gehen wir davon aus, dass i-Kfz in absehbarer Zeit zu dem Erfolg werden wird, den sich die Projektinitiatoren als Ziel gesetzt haben.“ Noch sind nicht alle Wünsche der potenziellen i-Kfz-Anwender erfüllt und auch die Akzeptanz und Nutzerzahlen lassen sich derzeit nicht absehen. Dennoch ist die internetbasierte Fahrzeugzulassung auf dem richtigen Weg, ein Erfolgsgarant im deutschlandweiten E-Government zu werden.

*Iris Schmidt ist im Bereich Marketing und als Assistenz der Vertriebsleitung bei der Telecomputer GmbH tätig.*

Anzeige